

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät -

Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren und Abgabe der Dissertation

Bitte vereinbaren Sie für die Abgabe Ihrer Dissertation und Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren einen Termin mit Frau Katja Blohm, Durchwahl 2591, Email kblohm@aef.uni-kiel.de.

Wenn Sie Ihre **Betreuungsvereinbarung nach dem 01. Januar 2018** abgeschlossen haben:

Bitte senden Sie die folgenden in § 11 der aktuellen Promotionsordnung gelisteten Unterlagen als separate **PDF-Dateien per Email** vor dem vereinbarten Abgabetermin an dekanat@agrar.uni-kiel.de:

1. Ein PDF Ihrer Dissertation (≤ 15 MB)
2. Bei kumulativen Dissertationen die Declarations of Co-Authorship (DoC) für jedes Paper gemäß § 14 (5) und (6) der Promotionsordnung, eingebunden in das PDF;
Wichtig: In Anlage 3 der Promotionsordnung finden Sie ein Muster der DoC. Dieses Dokument darf nicht verändert werden! Für mehr Co-Autoren als verfügbare Zeilen verwenden Sie bitte mehrere DoCs. Wenn Ihre Co-Autoren nicht unmittelbar vor Ort verfügbar sind, starten Sie eine Ketten-Email, indem Sie eine eingescannte DoCs nacheinander an alle Co-Autoren zur Unterschrift senden. So erhalten Sie vollständig unterschriebene Files, die Sie einbinden lassen können.
3. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> einer Erklärung, ob die Disputation in deutscher oder englischer Sprache erfolgen soll;
4. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> der Angabe des Fachgebietes der Promotion gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung;
=> einer Erklärung, um welche Art der Dissertation es sich handelt (kumulativ oder Monografie),
=> einer Erklärung, welchen Dokortitel Sie erwerben möchten (Dr. sc. agr. oder Dr. oec. troph),
=> Ihrer aktuellen privaten Adresse, Ihrer privaten Email und Ihrer Unterschrift;
5. Eine eidesstattliche Erklärung gemäß § 54 HSG (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde;
6. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit an keiner anderen Fakultät vorgelegen hat;
7. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) definiert worden sind, entspricht;
8. Ein unterschriebener Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache mit Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihres Geburtstags und Geburtsorts, Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihrer Kontaktdaten und Ihres Bildungs- und Ausbildungsgangs;
9. -
10. Eine einseitige Kurzfassung Ihrer Dissertation in deutscher Sprache mit Angabe des Titels und Ihres Namens;
11. -
12. -

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät -

Anmeldung zum Promotionsprüfungsverfahren und Abgabe der Dissertation

Bitte bringen Sie die folgenden in § 11 der aktuellen Promotionsordnung gelisteten Unterlagen in **Papierform** zu dem vereinbarten Abgabetermin mit und legen Sie Ihren **gültigen Personalausweis** vor:

1. Fünf Druckexemplare Ihrer Dissertation
2. Bei kumulativen Dissertationen die Declarations of Co-Authorship (DoC) für jedes Paper gemäß § 14 (5) und (6) der Promotionsordnung, eingebunden in jedes Druckexemplar;
Wichtig: In Anlage 3 der Promotionsordnung finden Sie ein Muster der DoC. Dieses Dokument darf nicht verändert werden! Für mehr Co-Autoren als verfügbare Zeilen verwenden Sie bitte mehrere DoCs. Wenn Ihre Co-Autoren nicht unmittelbar vor Ort verfügbar sind, starten Sie eine Ketten-Email, indem Sie eine eingescannte DoCs nacheinander an alle Co-Autoren zur Unterschrift senden. So erhalten Sie vollständig unterschriebene Files, die Sie einbinden lassen können.
3. -
4. -
5. -
6. -
7. -
8. -
9. Das Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie über den für die Promotion qualifizierenden Abschluss inkl. Abschlussnote (z. B. Master Zeugnis)
10. -
11. -
12. -

Die folgenden in § 11 der aktuellen Promotionsordnung gelisteten Unterlagen sind **von Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer auszustellen**. Ihr Betreuer oder Ihre Betreuerin wird gebeten, diese Unterlagen per Email an dekanat@agrار.uni-kiel.de einzureichen oder Ihnen in Papierform mit ihrer / seiner Originalunterschrift zum vereinbarten Termin mitzugeben:

1. -
2. -
3. -
4. -
5. -
6. -
7. -
8. -
9. -

10. Eine von der Betreuerin oder dem Betreuer unterzeichnete, einseitige Kurzfassung Ihrer Dissertation in deutscher Sprache mit Angabe des Titels und Ihres Namens;
11. Ein Schreiben der Betreuerin oder des Betreuers mit einem Vorschlag für mind. eine mögliche Zweitgutachterin oder einen möglichen Zweitgutachter, die oder der sich bereit erklärt hat, die Begutachtung der Dissertation zu übernehmen und im betreffenden Disputationsausschuss mitzuwirken;
Im Rahmen der Vergleichbarkeit von Prüfungsverfahren ist es nicht möglich, in einem Prüfungstermin mit mehreren Disputationen verschiedene Prüfungsformate (Präsenz oder digital, hybrid) anzubieten. Die Fakultät bzw. das Dekanat übernimmt keine Reisekosten für die Anreise von externen Zweitgutachtern.
12. Bei interfakultär angelegten Dissertationen eine Mitteilung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Kandidatin oder des Kandidaten, dass die Promotionsprüfung an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät zu Ende geführt werden soll. Ist die Betreuerin oder der Betreuer nicht hauptamtliches Mitglied der Fakultät, so ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des in der Betreuungsvereinbarung benannten hauptamtlichen Mitglieds der Fakultät erforderlich, dass das Promotionsthema thematisch einem Fachgebiet der Agrar- und Ernährungswissenschaften zuzuordnen ist.

Sollten Sie Ihre **Betreuungsvereinbarung vor dem 31. Dezember 2017** abgeschlossen haben, reichen Sie bitte **alle Unterlagen gemäß § 11 der Promotionsordnung in Papierform** ein und senden Sie bitte zusätzlich **ein PDF der Dissertation inkl. DoCs sowie ein PDF der nicht unterzeichneten einseitigen deutschen Zusammenfassung per Email** an dekanat@agrار.uni-kiel.de.

1. Fünf Druckexemplare Ihrer Dissertation und ein PDF Ihrer Dissertation per Email
2. Bei kumulativen Dissertationen die Declarations of Co-Authorship (DoC) für jedes Paper gemäß § 14 (5) und (6) der Promotionsordnung, eingebunden in die Druckexemplare und das PDF;
Wichtig: In Anlage 3 der Promotionsordnung finden Sie ein Muster der DoC. Dieses Dokument darf nicht verändert werden! Für mehr Co-Autoren als verfügbare Zeilen verwenden Sie bitte mehrere DoCs. Wenn Ihre Co-Autoren nicht unmittelbar vor Ort verfügbar sind, starten Sie eine Ketten-Email, indem Sie eine eingescannte DoCs nacheinander an alle Co-Autoren zur Unterschrift senden. So erhalten Sie vollständig unterschriebene Files, die Sie einbinden lassen können.
3. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> einer Erklärung, ob die Disputation in deutscher oder englischer Sprache erfolgen soll;
4. Ein Gesuch um Zulassung zur Promotion (Anhang 1 der Promotionsordnung) mit
=> der Angabe des Fachgebietes der Promotion gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung;
=> einer Erklärung, um welche Art der Dissertation es sich handelt (kumulativ oder Monografie),
=> einer Erklärung, welchen Dokortitel Sie erwerben möchten (Dr. sc. agr. oder Dr. oec. troph),
=> Ihrer aktuellen privaten Adresse, Ihrer privaten Email und Ihrer Unterschrift;
5. Eine eidesstattliche Erklärung gemäß § 54 HSG (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt wurde;
6. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit an keiner anderen Fakultät vorgelegen hat;
7. Eine schriftliche Erklärung (Anhang 2 der Promotionsordnung),
=> dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) definiert worden sind, entspricht;
8. Ein unterschriebener Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache mit Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihres Geburtstags und Geburtsorts, Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihrer Kontaktdaten und Ihres Bildungs- und Ausbildungsgangs;
9. Das Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie über den für die Promotion qualifizierenden Abschluss inkl. Abschlussnote (z. B. Master Zeugnis);
10. Eine von der Betreuerin oder dem Betreuer unterzeichnete, einseitige Kurzfassung Ihrer Dissertation in deutscher Sprache mit Angabe des Titels und Ihres Namens;
Zusätzlich dazu bitte eine Version ohne Unterschrift inkl. Titel und Ihres Namens als PDF;
11. Ein Schreiben der Betreuerin oder des Betreuers mit einem Vorschlag für mind. eine mögliche Zweitgutachterin oder einen möglichen Zweitgutachter, die oder der sich bereit erklärt hat, die Begutachtung der Dissertation zu übernehmen und im betreffenden Disputationsausschuss mitzuwirken;
Im Rahmen der Vergleichbarkeit von Prüfungsverfahren ist es nicht möglich, in einem Prüfungstermin mit mehreren Disputationen verschiedene Prüfungsformate (Präsenz oder digital, hybrid) anzubieten. Die Fakultät bzw. das Dekanat übernimmt keine Reisekosten für die Anreise von externen Zweitgutachtern.

12. Bei interfakultär angelegten Dissertationen eine Mitteilung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Kandidatin oder des Kandidaten, dass die Promotionsprüfung an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät zu Ende geführt werden soll. Ist die Betreuerin oder der Betreuer nicht hauptamtliches Mitglied der Fakultät, so ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des in der Betreuungsvereinbarung benannten hauptamtlichen Mitglieds der Fakultät erforderlich, dass das Promotionsthema thematisch einem Fachgebiet der Agrar- und Ernährungswissenschaften zuzuordnen ist.

Hinweise zum Druck der Dissertation bei Einreichung im Dekanat:

1. Die Dokumente 3.-12. sind nicht Bestandteil der Dissertationsschrift. Sollten Sie sie einbinden wollen, so reichen Sie die Dokumente bitte trotzdem separat noch einmal ein.
2. Titelblatt: Bitte lassen Sie die Felder „zweiter Berichterstatter“ und „Tag der mündlichen Prüfung“ frei (Anhang 3 der Promotionsordnung).

Folgende Angaben/Inhalte sind in Ihrer Dissertation zwingend:

- Eine umfassende und verständliche Zusammenfassung Ihrer Dissertation in deutscher **und** englischer Sprache.
- Die deutsche und englische Zusammenfassung **in** Ihrer Dissertation darf länger als eine Seite sein.
- Das heißt, dass die deutsche Zusammenfassung in Ihrer Dissertation nicht identisch mit der einseitigen deutschen Zusammenfassung sein muss, die Sie im Dekanat einreichen.

Für kumulative Dissertationen gilt:

- Als kumulative Dissertation können mehrere bereits veröffentlichte, eingereichte oder zur Veröffentlichung akzeptierte oder hierfür vorbereitete Manuskripte abgegeben werden, die als eigenständige Gesamtleistung erkennbar sind und substanzielle Teile wie Einleitung, Überleitungen, Methodenteil, Einordnung der Forschungsfrage und Schlussfolgerung enthalten und die Dissertation zu einer ganzheitlichen Abhandlung zusammenfügen.
- Bei Beteiligung mehrerer Autorinnen oder Autoren an den Veröffentlichungen ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten der eigene Anteil für jede dieser Publikationen durch eine Declaration of Co-Authorship zu dokumentieren und von den weiteren Autorinnen und Autoren sowie der Betreuerin oder dem Betreuer zu bestätigen. Die Declarations of Co-Authorship mit den Unterschriften aller Beteiligten ist in die Dissertation (gedruckte Exemplare und PDF) einzubinden.

FAQ:

Wie viele Seiten sollte eine Dissertation haben?

Die Promotionsordnung gibt keine Mindestseitenzahl vor. Bitte besprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Betreuer*in, ob Ihre schriftliche Ausarbeitung für eine Anmeldung im Promotionsverfahren ausreicht.

Ich habe bereits veröffentlicht. Kann ich die Beiträge jetzt auch nochmal in der Dissertation veröffentlichen?

Bitte klären Sie diese Frage unbedingt mit dem Verlag, mit dem Sie veröffentlicht haben. Die Verträge sind individuell, so dass keine allgemeingültige Aussage getroffen werden kann. Viele Verlage bieten Möglichkeiten an, eine Vorversion des Artikels als Dissertation zu veröffentlichen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auch diese Vorversionen als Dissertation eingereicht haben. Möglich kann es auch sein, über Einzeldruck nur eine kleine Auflage zu verbreiten. Bitte erkundigen Sie sich bereits im Vorfeld der Dissertationsabgabe.

Muss die Dissertation vor Disputation speziell gebunden sein?

Bis auf die Vorgabe, dass Sie keine Ringbindung verwenden dürfen, sind Sie im Layout frei. Die zu veröffentlichende Dissertation hingegen muss speziellen Anforderungen der UB genügen. Bitte informieren Sie sich auf den Seiten der UB.

Wer beantwortet mir formale Fragen zum Promotionsprüfungsverfahren?

Die Promotionsordnung und das Dekanat.

Wer beantwortet mir inhaltliche Fragen zu meiner Dissertation?

Die Promotionsordnung und mein*e Betreuer*in.